

# Gymnasium Maria Königin

## Fachspezifisches Leistungskonzept Latein

### Vorbemerkungen

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG), in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-S I) sowie in der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) dargestellt.

Die folgenden fachspezifischen Grundsätze und Regelungen richten sich nach den im Kernlehrplan für die Sekundarstufe I vom 24.6.2008 und den im Lehrplan für die Sekundarstufe II vom 17.3.1999 dargelegten gültigen Vorgaben für das Fach.

Von der Fachkonferenz beschlossene Vereinbarungen zur konkreten Umsetzung der Vorschriften sind durch *Kursivdruck* kenntlich gemacht.

### Sekundarstufe I

#### 1. Allgemeine Grundsätze<sup>1</sup>

Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen sie eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Die Lernerfolgsüberprüfung ist daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche (Sprach-, Text-, Kultur- und Methodenkompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei haben der Umgang mit Texten im Sinne der historischen Kommunikation und der i.d.R. anwendungsbezogene Nachweis der dafür erforderlichen lateinischen Sprachkenntnisse einen besonderen Stellenwert. Die Beurteilung der in den einzelnen Arbeitsbereichen erbrachten Teilleistungen erfolgt häufig in integrativer Form.

---

<sup>1</sup> Vgl. Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen (Latein), S. 65

In die Bewertung fließen insbesondere die Beherrschung des sprachlichen Systems, das Sinn- und Strukturverständnis von Texten und die Fähigkeit zum kulturellen Transfer ein.

## **2. Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)<sup>1</sup>**

### **2.1 Aufgabenstellung**

Die Klassenarbeiten sind in der Regel als zweigeteilte Aufgabe zu gestalten, die aus einer Übersetzung mit textbezogenen und/oder textunabhängigen Begleitaufgaben besteht.

In der Übersetzungsaufgabe wird ein in sich geschlossener lateinischer Text vorgelegt. Dies kann je nach Jahrgangsstufe und Lektüreerfahrung ein didaktisierter Text oder ein (erleichterter bzw. leichter oder mittelschwerer) Originaltext sein. Der Umfang des Übersetzungstextes beträgt bei didaktisierten Texten 1,5 – 2 Wörter, bei Originaltexten 1,2 bis 1,5 Wörter pro Übersetzungsminute. Die konkrete Wortzahl richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit im Rahmen des gewählten Wertungsverhältnisses.

Die Begleitaufgaben erfassen inhaltliche, sprachliche, stilistische, historische und kulturelle Aspekte. Dabei berücksichtigen sie in angemessener Weise die kulturellen und interkulturellen Kompetenzen und beziehen sich auf Kenntnisse sowie Werte, Haltungen und Einstellungen. Die Begleitaufgaben sollten möglichst in Form eines in sich sinnvoll strukturierten Katalogs vorgelegt werden. Im Umfang sollte er auf drei bis vier Aufgaben verschiedener Art begrenzt sein.

Textunabhängige Begleitaufgaben sind nur in der Anfangsphase des Spracherwerbs zulässig.

Einmal im Schuljahr kann anstelle der zweigeteilten Aufgabe eine weitere Form der Textbearbeitung gewählt werden: die Vorerschließung und anschließende Übersetzung, die leitfragengelenkte Texterschließung, die reine Interpretationsaufgabe.

### **2.2 Korrektur und Bewertung**

In der Regel ist die Übersetzungsleistung dann ausreichend, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält. Bezogen auf diesen Richtwert werden die Notenstufen 1-4 linear festgelegt; bei der Differenzierung mangelhafter Leistungen sind größere Fehlerintervalle angemessen. *Die Note ungenügend wird erteilt, wenn (bezogen auf 100 Wörter) die Übersetzung mehr als 15 Fehler aufweist.*

Bei der Bewertung der Begleitaufgaben wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Die Note ausreichend wird dann erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde.

Aspekte wie die sprachliche Qualität der Übersetzung, Umfang, Stringenz und Flexibilität bei der Bearbeitung der Begleitaufgaben, der Grad der Reflexion und die Darstellung in der deutschen Sprache sind bei der Notenfestsetzung zu berücksichtigen.

Bezogen auf die jeweils genannten Richtwerte werden die Notenstufen 1 bis 4 linear festgesetzt.

---

<sup>1</sup> Vgl. Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen (Latein), S. 65-67

Übersetzung und Begleitaufgaben werden im Verhältnis 2:1 oder 3:1 gewichtet. Für beide Aufgabenteile sind gesonderte Noten auszuweisen, aus denen sich dann die Gesamtnote ergibt. Die Gewichtung im Verhältnis 2:1 erfolgt bei anspruchsvolleren Interpretationsaufgaben und bei einem hohen Anteil von Aufgaben, die die selbständige Bildung von Formen verlangen.

Es gelten folgende Vereinbarungen zur Gewichtung fehlerhafter Stellen in der Übersetzung:<sup>1</sup>

<i>halber Fehler</i>	<p><i>Verstöße, die den Sinn nicht wesentlich entstellen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>• Fehler in der Übersetzung einzelner Wörter, die auf der Missachtung eines einzigen sprachlichen Signals beruhen, d.h. Ungenauigkeiten im Umgang mit Modus, Numerus oder Tempus</i></li> <li><i>• mangelnde Präzision in der Erfassung des Sinns eines Wortes (leichter Vokabelfehler oder Vokabelbedeutungsfehler)</i></li> <li><i>• Auslassungen von Attributen oder adverbialen Bestimmungen</i></li> </ul>
<i>ganzer Fehler</i>	<p><i>mitelschwere Verstöße, die den Sinn entstellen oder als Verfehlen zentraler Lernziele der vorausgegangenen Unterrichtsreihe zu werten sind:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>• sinnentstellende Übersetzung zentraler Begriffe</i></li> <li><i>• minder schwere und weniger umfangreiche Fehler in Wortgruppen</i></li> </ul>
<i>Doppelfehler</i>	<p><i>schwere Verstöße im Bereich der Syntax und Textreflexion, die den Sinn erheblich entstellen oder als grobes Missachten zentraler Lernziele der vorausgegangenen Unterrichtsreihe zu werten sind:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>• fehlerhafte Erfassung von Wortgruppen, wenn die verfehlte Stelle mindestens drei Wörter umfasst und mehrere Fehlerarten ausweist.</i></li> </ul>
<i>Fehlernester</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li><i>• Unabhängig voneinander erfolgte Verstöße werden getrennt bewertet.</i></li> <li><i>• Folgefehler erfahren keine weitere Gewichtung</i></li> <li><i>• Die Gesamtfehlerzahl darf nicht höher ausfallen als bei pauschal bewerteten Stellen.</i></li> </ul>
<i>pauschale Bewertung</i>	<p><i>Bei völlig verfehlten Stellen, die eine Isolierung der Fehler nicht ermöglichen, und Lücken wird pro fünf Wörter etwa ein Doppelfehler angerechnet.</i></p>
<p><i>Verstöße im Bereich der Muttersprache werden in der Regel nicht gewichtet. Sie werden allerdings bei der Notenfeststellung mitgerechnet, wenn einfache Regeln des Satzbaus und der deutschen Grammatik grob missachtet wurden oder die Verständlichkeit beeinträchtigt ist.</i></p>	

## 2.3 Tabellarische Übersicht der von der Fachkonferenz beschlossenen Vereinbarungen

### a) Latein 6

Klasse	Anzahl der Arbeiten pro	Dauer	Aufgabentypen	Wertung im Verhältnis

<sup>1</sup> Vgl. Richtlinien und Lehrpläne für das Gymnasium – Sekundarstufe I – in Nordrhein-Westfalen (Lateinisch), S. 220f.

	Halbjahr			
6	3 / 3	45 Min.	<i>zweigeteilte Aufgabe: Übersetzung (50-68 bzw. 45-60 Wörter) + textbezogene und/oder textunabhängige Begleitaufgaben zu Grammatik (Verstehen, Erkennen und Bilden lateinischer Formen) und (in der Regel) Kulturkompetenz.</i>	3:1 oder 2:1
7	3 / 3	45 Min.	<i>zweigeteilte Aufgabe: Übersetzung (50-68 bzw. 45-60 Wörter) + textbezogene Begleitaufgaben zu Grammatik (Verstehen, Erkennen und Bilden lateinischer Formen) und (in der Regel) Kulturkompetenz.</i>	3:1 oder 2:1
8	2 / 3	45 Min.	<i>zweigeteilte Aufgabe: Übersetzung (50-68 bzw. 45-60 Wörter) + textbezogene Begleitaufgaben zu Grammatik (Verstehen, Erkennen und Bilden lateinischer Formen), Textinterpretation und (in der Regel) Kulturkompetenz.</i>	3:1 oder 2:1
9	2 / 3	45 Min.	<i>zweigeteilte Aufgabe: Übersetzung (50-68 bzw. 45-60 Wörter) + textbezogene Begleitaufgaben zu Textinterpretation, Grammatik (Verstehen und Erkennen lateinischer Formen) und (in der Regel) Kulturkompetenz.</i>	3:1 oder 2:1

#### **b) Latein 8**

Klasse	Anzahl der Arbeiten pro Halbjahr	Dauer	Aufgabentypen	Wertung im Verhältnis
8	2 / 2	45 Min.	<i>zweigeteilte Aufgabe: Übersetzung (50-68 bzw. 45-60 Wörter) + textbezogene und/oder textunabhängige Begleitaufgaben zu Textinterpretation, Grammatik (Verstehen und Erkennen lateinischer Formen) und (in der Regel) Kulturkompetenz.</i>	3:1 oder 2:1
9	2 / 2	45 Min.	<i>zweigeteilte Aufgabe: Übersetzung (50-68 bzw. 45-60 Wörter) + textbezogene Begleitaufgaben zu Textinterpretation, Grammatik (Verstehen und Erkennen lateinischer Formen) und (in der Regel) Kulturkompetenz.</i>	3:1 oder 2:1

### **3. Sonstige Leistungen im Unterricht<sup>1</sup>**

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ umfasst mehrere Teilbereiche.

#### **3.1 Kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht**

Zu den im Unterricht erbrachten Leistungen gehören sowohl die verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen als auch die Qualität und Kontinuität der Beiträge. Dabei sind individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit zu beachten.

#### **3.2 Punktuelle Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen**

<sup>1</sup> Vgl. Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen (Latein), S. 67-68

Dazu gehören u. a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase.

### 3.3 Längerfristig gestellte komplexere Aufgaben

Diese werden von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohem Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden.

### 3.4 Tabellarische Übersicht

Leistungsentwicklung im Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen</li> <li>• Qualität und Kontinuität der (individuellen und kooperativen) Beiträge</li> </ul>
Punktuelle Überprüfungen einzelner Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schriftliche Übungen</li> <li>• Wortschatzkontrolle</li> <li>• Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens</li> <li>• vorgetragene Hausaufgaben</li> <li>• Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase</li> </ul>
Längerfristig gestellte komplexere Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• als Einzelarbeit</li> <li>• als Gruppenarbeit</li> </ul>

### 4. Bildung der Gesamtnote

Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ werden bei der Bildung der Gesamtnote am Ende eines Schulhalbjahres angemessen berücksichtigt, wobei dem Bereich „Schriftliche Arbeiten“ ein stärkeres Gewicht zufällt.

## Sekundarstufe II

### 1. Allgemeine Grundsätze

»Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. [...]

Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist [...] auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Bei Gruppenarbeiten muss die jeweils individuelle Schülerleistung bewertbar sein.«<sup>1</sup>

### Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
  - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
  - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten
  - Selbstständige Themenfindung
  - Dokumentation des Arbeitsprozesses
  - Grad der Selbstständigkeit
  - Qualität des Produktes
  - Reflexion des eigenen Handelns
  - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

---

<sup>1</sup> Lehrplan Latein für die Sekundarstufe II, S. 76

## **Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:**

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Intervalle:

- Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
- regelmäßiger Einsatz von Evaluations- und Diagnosebögen

Formen:

- Elternsprechtag/Schülersprechtag;
- Schülergespräch, Diagnosebögen
- individuelle Beratung zur Wahl des Faches Latein als schriftliches oder Abiturfach

## **2. Klausuren**

### **2.1 Aufgabenstellung**

Die Klausuren sind in der Regel als zweigeteilte Aufgabe zu gestalten, die aus einer Übersetzung und einer Interpretationsaufgabe besteht. Die Gewichtung erfolgt in der Regel im Verhältnis 2:1. Abweichungen vom Regelfall sind einmal pro Jahrgangsstufe erlaubt.

In der Übersetzungsaufgabe wird ein unbekannter, inhaltlich geschlossener Originaltext von mittlerem Schwierigkeitsgrad vorgelegt, der Partien unterschiedlichen Anspruchsniveaus enthält.

Die Wortzahl des Übersetzungstextes entspricht der Zahl der Minuten, die innerhalb der Gesamtarbeitszeit für die Übersetzung vorgesehen ist.

Die Interpretationsaufgaben bestehen aus einem in sich nach einsichtigen Kriterien strukturierten Aufgabenkatalog, der sowohl rein textbezogene als auch den Text überschreitende Aufgaben enthält. Der Katalog kann folgende Aufgabenarten enthalten:

- sprachliche Aufgaben
- stilistische Aufgaben
- strukturbezogene Aufgaben
- Aufgaben zum historischen und kulturellen Hintergrund
- Aufgaben zur literatur- und geistesgeschichtlichen Einordnung
- Aufgaben zur Rezeption und Tradition
- Bewertungsaufgaben

### **2.2 Benutzung eines zweisprachigen Wörterbuchs**

»Die Benutzung eines Lexikons ist in den Kursarbeiten der A- und B-Kurse ab dem Halbjahr 11.2, in den C-Kursen ab 13.1 verbindlich. Eine unterrichtliche Einarbeitung muss vorausgegangen

sein. Die Fachkonferenz legt fest, ob das Wörterbuch schon vorher in den Kursarbeiten benutzt werden soll.«<sup>1</sup>

»Der Gebrauch des Wörterbuchs kann im zweiten Lektürejahr nach eingehender unterrichtlicher Unterweisung für zweistündige Arbeiten zugelassen werden.«<sup>2</sup>

*Laut Beschluss der Fachkonferenz üben die Schülerinnen und Schüler den Umgang mit dem Wörterbuch ab Beginn der Lektürephase ein. Ab dem Halbjahr Ef1 (A- und B-Kurse) bzw. Q2.1 (C-Kurse) wird das Lexikon auch in den Klausuren benutzt.*

## 2.3 Zahl und Dauer der Klausuren

	Ef.1		Ef.2		Q1.1		Q1.2		Q.2.1		Q.2.2	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
A- und B-Kurse	2	2 Std.	2	2 Std.	2	2 Std.	2	3 Std.	2	3 Std.	1 (falls 3. Abiturfach)	3 Zeitstd.
C-Kurse	2	2 Std.	2	2 Std.	2	2 Std.	2	2 Std.	2	3 Std.	1	3 Std.

## 2.4 Korrektur und Bewertung

Eine Übersetzungsleistung ist in der Regel dann ausreichend, wenn auf hundert Wörter des lateinischen Textes zehn ganze Fehler kommen. Bezogen auf diesen Richtwert werden die Notenstufen 1-4 linear festgelegt; bei der Differenzierung mangelhafter Leistungen sind größere Fehlerintervalle angemessen. *Die Note ungenügend wird erteilt, wenn (bezogen auf 100 Wörter) die Übersetzung mehr als 15 Fehler aufweist.*

Bei der Gewichtung der Fehler ist der Grad der Sinnverfehlung das oberste Kriterium:

- halbe Fehler sind leichte, den Sinn nicht wesentlich entstellende Fehler im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion
- ganze Fehler sind mittelschwere, sinnentstellende Fehler im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion
- Doppelfehler sind schwere Konstruktionsfehler und schwere Verstöße im Bereich der Textreflexion
- Ist bei völlig verfehlten Stellen eine Isolierung der Fehler nicht möglich, wird die fehlerhafte Stelle entsprechend ihrem Umfang pauschal bewertet, und zwar mindestens mit einem Doppelfehler. Es sollte nicht mehr als ein Doppelfehler pro fünf Wörter in Rechnung gestellt werden.

In der Übersetzung werden Verstöße gegen die Regeln des deutschen Ausdrucks und Satzbaus dann als Fehler behandelt, wenn sie die Verständlichkeit der Übersetzung beeinträchtigen.

<sup>1</sup> Lehrplan Latein für die Sekundarstufe II, S. 81

<sup>2</sup> Vgl. Richtlinien und Lehrpläne für das Gymnasium – Sekundarstufe I – in Nordrhein-Westfalen (Lateinisch), S. 218



Andernfalls sind sie zu kennzeichnen und bei der Festsetzung der Note (bis zu einer ganzen Notenstufe) angemessen zu berücksichtigen.

Bei der Bewertung der Interpretationsaufgaben wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Eine Leistung ist dann ausreichend, wenn annähernd die Hälfte der Gesamtpunktzahl erreicht ist; die Notenschritte 1 bis 4 werden in Bezug darauf linear festgelegt. *Die Leistung ist dann ungenügend, wenn 20% der Gesamtpunktzahl oder weniger erzielt werden.*

## 2.5. Operatoren

Operatoren	Definitionen	AFB
Nennen	Definierte Begriffe / Phänomene (er)kennen und knapp und präzise wiedergeben	I
Benennen	Sachverhalte / Inhalte mit einem Begriff versehen	I-II
Zusammenstellen	Begriffe / Elemente nach vorgegebenen oder selbst erarbeiteten Gesichtspunkten sammeln	I-II
Ordnen	Begriffe / Elemente nach vorgegebenen oder selbst erarbeiteten übergeordneten Gesichtspunkten systematisieren	I-II
Beschreiben	Einen Sachverhalt / einen Zusammenhang in eigenen Worten darlegen	I-II
Darstellen	Einen Sachverhalt / einen Zusammenhang strukturiert wiedergeben	I-II
Einordnen	Einen Sachverhalt / eine Aussage mit erläuternden Hinweisen in einen Zusammenhang einfügen	I-II
Zusammenfassen	Wesentliche Aussagen komprimiert und strukturiert wiedergeben	I-II
Belegen	(Vorgegebene oder selbst aufgestellte) Behauptungen / Aussagen durch Textstellen nachweisen	II
Erklären	Einen Sachverhalt in einen Zusammenhang (z.B. Regel, Modell, Kontext) einordnen und die bestehenden inneren Beziehungen darlegen / begründen	II
Gliedern	Einen Text (ev. mit sprachlicher / formaler / inhaltlicher Begründung) in Sinnabschnitte einteilen und diesen Abschnitten jeweils eine zusammenfassende Überschrift geben	II
Herausarbeiten	In den Aussagen eines Textes einen bestimmten Sachverhalt erkennen und darstellen	II
Charakterisieren	Sachverhalte und Personen in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenführen	II
Paraphrasieren	Mit eigenen Worten den Textinhalt unter Wahrung der Informationsreihenfolge wiedergeben	II
Metrisch Analysieren	Einen Vers mit Symbolen für kurze und lange Silben sowie für Zäsuren darstellen	II
Gestalten / Entwerfen	Aufgaben auf der Grundlage von Textkenntnissen und Sachwissen gestaltend interpretieren	II-III

Definieren	Den Inhalt eines Begriffes so knapp und präzise wie möglich erklären	II-III
Erläutern	wie <i>Erklären</i> , aber durch zusätzliche Informationen (ev. durch Beispiele, Belege, Begründungen) nachvollziehbar verdeutlichen	II-III
Begründen	Einen Sachverhalt / eine Aussage durch nachvollziehbare Argumente stützen	II-III
Deuten	Eine Textaussage durch Verknüpfen von Textstellen mit außertextlichem Bezugsmaterial verständlich machen	II-III
Nachweisen / Zeigen	Einen Sachverhalt / eine Aussage durch eigene Untersuchungen am Text bestätigen	II-III
Stellung Nehmen / Bewerten	Unter Heranziehung von Kenntnissen (über Autor, Sachverhalt, Kontext) eine eigene begründete Position vertreten	II-III
Untersuchen / Analysieren	Unter gezielten Fragestellungen sprachliche, inhaltliche und / oder strukturelle Merkmale eines Textes herausarbeiten und im Zusammenhang darstellen	II-III
Vergleichen	Nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen	II-III
Erörtern	Eine These / Problemstellung in Form einer Gegenüberstellung von Argumenten und Gegenargumenten untersuchen und mit einer begründeten Stellungnahme bewerten	III
Interpretieren	Auf der Basis methodisch reflektierten und sachangemessenen Deutens von textimmanenten und ggf. textexternen Elementen und Strukturen die Gesamtdeutung eines Textes bzw. Textteils selbstständig erarbeiten und ein komplexes Textverständnis nachvollziehbar darbieten	III
Übersetzen	Einen Text vollständig, zielsprachenorientiert und unter Berücksichtigung des historischen Hintergrundes sowie der Intention des Autors im Deutschen wiedergeben	III

### 3. Facharbeiten

In der Qualifikationsphase 1 wird die erste Klausur des zweiten Halbjahres durch eine Facharbeit ersetzt. Die Facharbeit im Lateinischen weist die Auseinandersetzung mit einem oder mehreren lateinischen Originaltexten nach. Daher kann Latein als das Fach, in dem die Facharbeit angefertigt wird, nicht von den Schülerinnen und Schülern gewählt werden, die Latein als neu einsetzende Fremdsprache belegen.

Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Sie sind umfangreichere schriftliche Hausarbeiten, die selbstständig zu verfassen sind. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind von der Lehrkraft so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Die Bewertung einer Facharbeit erfolgt nach folgendem Bewertungsraster:

### **Konzeption (15 %)**

eigenständige Findung des Themas / Eingrenzung – erkennbares und begründetes Erkenntnisinteresse / Zielorientierung – plausible Struktur

Kommentar:

Bewertung (Notenpunkte x 1,5):

### **Analyse (55%)**

konsequente Zielorientierung / stringenter Themenbezug – Differenziertheit: detaillierte, nuancierte, jederzeit textbezogene Analyse – klare Darstellung / Einordnung / kritische Beurteilung der erzielten Ergebnisse – wissenschaftlicher Umgang mit Sekundärliteratur

Kommentar:

Bewertung (Notenpunkte x 5,5):

### **Sprachliche Gestaltung (15 %)**

textsortenangemessener Stil – sprachliche Korrektheit

Kommentar:

Bewertung (Notenpunkte x 1,5):

### **Äußere Form (15%)**

Vollständigkeit: Titelseite, Inhaltsverzeichnis, Text mit Kapitelüberschriften, Literaturverzeichnis, evtl. Anhänge, Erklärung – korrekte Zitiertechnik – korrektes Inhalts- und Literaturverzeichnis

Kommentar:

Bewertung (Notenpunkte x 1,5):

**Gesamtnote** (Summe der erzielten Teilpunkte / 10):

#### **4. Sonstige Mitarbeit im Unterricht**

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ umfasst mehrere Teilbereiche.

- Beiträge zum Unterrichtsgesprächsgespräch (hinsichtlich ihrer Qualität, Kontinuität und Konstanz)
- Hausaufgaben
- Referate
- Protokolle
- Schriftliche Übungen
- Mitarbeit in Projekten und projektähnlichen Unterrichtsvorhaben

#### **5. Bildung der Gesamtnote**

Die Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“ werden bei der Bildung der Gesamtnote am Ende eines Schulhalbjahres zu gleichen Teilen berücksichtigt.

#### **6. Erwerb des Latinums ohne Klausurverpflichtung**

Der Nachweis der Fähigkeiten im Sinne des Latinums (Verstehen und Übersetzen lateinischer Originaltexte) erfolgt bei den Schülerinnen und Schülern, bei denen keine Klausurverpflichtung besteht, über andere Formen der systematischen Überprüfung im Rahmen der Sonstigen Mitarbeit (z.B. schriftliche Übungen oder kurze mündliche Prüfungen). Anzahl, Dauer und Inhalt der Überprüfungen werden jeweils vom Fachlehrer festgelegt.